

# FÖRDERUNG DES EXPERTENSTANDARDS "BEZIEHUNGSGESTALTUNG IN DER PFLEGE VON MENSCHEN MIT DEMENZ"

12. Februar 2019 Erstellt von Claudia Myska, Referentin Fördermittel

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung hat im Jahr 2018 den Expertenstandard "Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz" entwickelt. Damit steht ein nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelter Standard für die Pflege von Menschen mit Demenz zur Verfügung, der die Beziehungsgestaltung und -förderung im Sinne einer personenzentrierten und lebensweltorientierten Versorgung in den Mittelpunkt stellt. Um die Grundlagen für eine solche Versorgung zu schaffen, sind in den Einrichtungen Konzepte von Nöten, die die Gestaltung dieser personenzentrierten Pflege beschreiben. Zur Einführung des Expertenstandards sind Schulungsprogramme notwendig, durch die alle an der Versorgung beteiligten Personen eingebunden werden.

Über die Richtlinie „Neue Wege in der Altenhilfe“ ist eine Förderung von Kenntnissen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu dem neuen Expertenstandard ab sofort möglich. Die Förderung erfolgt pauschal in Höhe von 20 Euro pro Teilnehmer\*in und Tag, wobei zur Berechnung des Zuwendungsbetrages auch Referent\*innen als Teilnehmende berücksichtigt werden.

Eine Förderung aller Expertenstandards ist über den Förderschwerpunkt 6200 „Spezielle Qualifizierung im Hinblick auf Schwerpunktbereiche“ zu folgenden Voraussetzungen möglich:

- An einer Qualifizierung müssen mindestens 12 Personen (ohne Referenten), bei tutoriell begleitetem internetgestützten Lernen acht Personen, teilnehmen.
- Die Dauer muss mindestens einen vollen Tag betragen. Bei tutoriell begleitetem internetgestützten Lernen, ein Präsenztag und eine Online-Phase.
- 1 Lehrgangstag = 5 Zeitstunden. Bei Maßnahmen für ausschließlich Ehrenamtliche können diese auch an zwei Kalendertagen erbracht werden, die innerhalb eines Monats stattfinden.
- Angaben zu Namen und zur Qualifikation der Referent\*innen.
- Klare Bestimmung des Lernziels und genaue Festlegung der Zielgruppe.
- Als Anlage muss dem Antragsformular ein zeitlich deutlich gegliedertes Veranstaltungsprogramm angefügt werden.

Die überarbeitete Richtlinie sowie die Antrags- und Nachweisunterlagen erhalten Sie in der Anlage.

Diese können Sie auch unter folgender Adresse im internen Mitgliederbereich des Paritätischen Gesamtverbandes abrufen: <https://www.der-paritaetische.de/mitgliederbereich-intern/foerderung/>. Bitte loggen Sie sich dafür mit Ihren **allgemeinen** Zugangsdaten ein.

Nächste Antragsfrist ist der 15. Mai 2019 für Maßnahmen des dritten Quartals.

Ihren Antrag reichen Sie bitte über den Paritätischen Sachsen bis zum 30.04.2019 ein, so kann die Frist bis zum 15. Mai eingehalten werden.

Ansprechpartnerin im Paritätischen Sachsen:

Claudia Myska  
Referentin Fördermittel  
Telefon: 0351 / 49 166-21

E-Mail: [claudia.myska\(at\)parisax.de](mailto:claudia.myska(at)parisax.de)